

## **Bericht**

über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024

und des  
Lageberichtes 2024

der

**Blackned GmbH**  
**Heimertingen**

**INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL**

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
II. Sonstige Verstöße	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Schlussbemerkung	15

**ANLAGEN****Anlage**

## Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	2
Anhang 2024	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2024	4
Bestätigungsvermerk	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen  
aufgrund der Darstellung in TEUR auftreten.

## A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. Oktober 2024 der

Blackned GmbH, Heimertingen  
(nachfolgend „Blackned“ oder „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n. F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt sind.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- "Generell bieten die fortschreitende Digitalisierung bei öffentlichen Auftraggebern sowie das steigende Bewusstsein für Sicherheitslösungen weiterhin günstige Rahmenbedingungen für die Geschäftsbereiche Entwicklung und Softwarelizenzen, sowie der Geschäftsbereiche Systemintegration und militärischer Einsatzsysteme."
- "Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 ist als weitgehend positiv zu bezeichnen. Umsatz und Rohertrag konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Hierdurch konnten insbesondere die weiter steigenden Personalaufwendungen und externen Dienstleistungen für den Entwicklungsbereich teilweise kompensiert werden. Des Weiteren wurde ein positives Jahresergebnis von TEUR 1.963 erzielt."
- "Mit TEUR 7.886 (Vorjahr TEUR 6.935) ist der Finanzmittelbestand zum Stichtag im Vorjahresvergleich gestiegen, was im Wesentlichen auf einen positiven Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit zurückzuführen ist"
- "Die blackned als Partner verfügt über langjährige Erfahrung in der Konzeption, Realisierung und Betreuung von verlegefähigen Kommunikationssystemen bei der Bundeswehr (z.B. Lokale verlege fähige Netze - LVNBw) als auch im industriellen Umfeld. Über das Projekt Mobile Ad-Hoc Netzwerke der Bundeswehr (MANBw) und weitere Projekte im Kontext des Programmes D-LBO hat die blackned ihre Kompetenzen in der Integration von bereits genutzten bzw. neuen Funkgeräten in IT-Systeme unter Beweis gestellt und weiter ausgebaut. Aus Sicht der Geschäftsführung stellt dies ein gewisses Alleinstellungsmerkmal der blackned gegenüber Mitbewerbern und in der Geschäftsbeziehung zu den öffentlichen Auftraggebern dar."
- "Dieses Alleinstellungsmerkmal spiegelt sich in der Auftragseingangslage des Unternehmens wider. Im Jahr 2024 konnte ein Auftragseingang von 337 Millionen Euro (netto) erwirtschaftet werden."
- "Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Nichtsdestotrotz bringt ein massiver Auftragseingang und geplantes Umsatzwachstum, v.a. im Projektgeschäft mit einem öffentlichen Auftraggeber ein gewisses Liquiditätsrisiko. Akti-

vitäten und Aufwände werden teilweise bis zur jeweiligen Funktionsnachweis- bzw. Meilensteinabrechnung vorfinanziert. Zusammen mit dem seit 1.3.2025 Mehrheitsgesellschafter Rheinmetall Electronics GmbH wirkt das Unternehmen diesem Risiko proaktiv und nachhaltig entgegen. Die Aufnahme zusätzlicher liquider Mittel zur Finanzierung des Projektgeschäfts wird zukünftig nötig sein."

- "Darüber hinaus besteht ein Konzentrationsrisiko auf der Absatzseite durch eine gewisse Abhängigkeit vom Hauptkunden Bundeswehr. Diese Abhängigkeit versucht die Gesellschaft durch die Schaffung neuer Absatzmärkte und Kunden entgegenzuwirken."
- "...erwarten wir auch in 2025 ein weiterhin starkes Wachstum mit einer prognostizierten Gesamtleistung in Höhe von rund 131 Mio. EUR und einen entsprechenden Rohertrag von rund 49 Mio. EUR."

Darüber hinaus weisen wir auf die Entwicklung der Rohertragsquote hin:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Rohertragsquote	65,46 %	59,88 %	54,21 %

Nach unserer Auffassung hat die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht zutreffend dargestellt und beurteilt. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

## II. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir nachfolgende Tatsachen festgestellt, die Verstöße gegen gesetzliche oder gesellschaftsrechtliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen:

### **Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses**

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

***„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers***

*An die Blackned GmbH, Heimertingen*

***Prüfungsurteile***

*Wir haben den Jahresabschluss der Blackned GmbH, Heimertingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Blackned GmbH, Heimertingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und*
- *vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

*Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.*

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

*Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.*

*Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im

*Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*

- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt ein-*

*schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluß die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluß unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*

- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluß, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“*

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Blackned GmbH für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) erstellt worden.

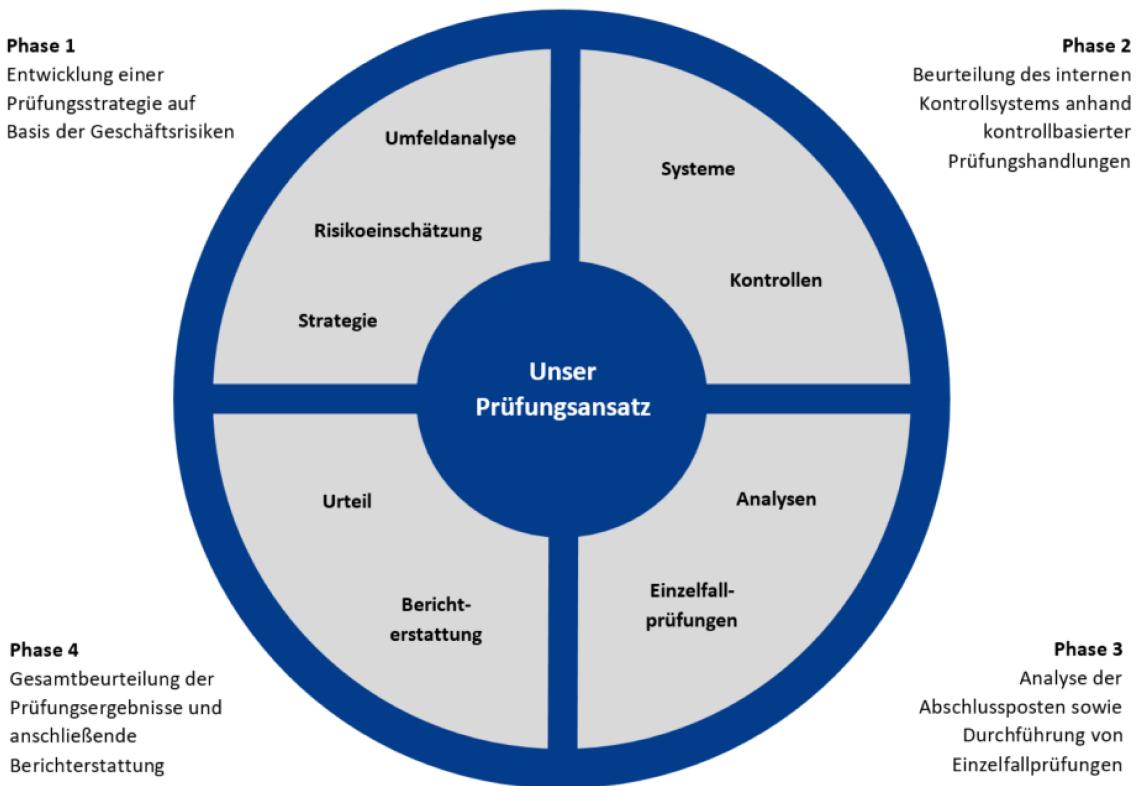
Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

### II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen sich wie folgt dar:



In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Unternehmens erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen sind, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung festgelegt:

- Umsatzrealisation
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Das Prüfungsteam haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung ausgewählt. Zudem haben wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung bestimmt, sodass sich ein strukturierter, risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und -systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung und Implementierung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Soweit Kontrollen als wirksam beurteilt wurden, konnten Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungs-handlungen und die Prüfung von Einzelsachverhalten in Stichproben) entsprechend angepasst werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungs-handlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig we-sentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Die Bestände des Vorratsvermögens wurden am 2. Januar 2025 durch ausgeweitete Stichtagsinventur ermittelt. Von der Zuverlässigkeit der Aufnahme und der Einhaltung der Inventurricht-linien haben wir uns überzeugt.
- Einholung und Beurteilung von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten in Stichpro-ben.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind durch Bestätigungen geprüft worden.
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und ver-merkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen haben wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse analysiert und haben zusätzlich die Geschäftsführung der

Gesellschaft und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.

- Verwertung des Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen bei der Prüfung der Preisprüfungsrückstellungen.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten haben wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft erstellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses) geprüft.
- Die Umsatzerlöse sind hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft worden.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Lagebericht haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

## E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung gelgenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größtenabhängiger oder rechtsformgebundener Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Die Gesellschaft hat Angaben zu den Gesamtbezügen der gegenwärtigen und früheren Organe der Gesellschaft (§ 285 Nr. 9a, b HGB) nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht unterlassen.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 31. Juli 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 27. August 2024 festgestellt.

## Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Die Ermessensspielräume wurden von der Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgenutzt.

## **F. Schlussbemerkung**

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der Blackned GmbH, Heimertingen, zum 31. Dezember 2024 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, den 12. August 2025

13314/AB/PS/jm



**Förderer, Keil & Partner GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

  
Philipp Stalter  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Blackned GmbH, Heimertingen

**AKTIVA**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.809,00	12.808,00
	<u>29.809,00</u>	<u>12.808,00</u>
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. technische Anlagen und Maschinen	3.798,00	4.858,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>384.412,00</u>	<u>473.360,00</u>
	<u>388.210,00</u>	<u>478.218,00</u>
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	48.682,34	25.000,00
2. Beteiligungen	<u>82.538,23</u>	<u>82.177,73</u>
	<u>131.220,57</u>	<u>107.177,73</u>
	<u>549.239,57</u>	<u>598.203,73</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	69.026,53
2. unfertige Leistungen	5.495.502,06	427.184,60
3. fertige Erzeugnisse und Waren	607.920,96	1.470.883,14
4. geleistete Anzahlungen	<u>2.024.150,64</u>	<u>14.978,59</u>
	<u>8.127.573,66</u>	<u>1.982.072,86</u>
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.032.121,77	4.076.966,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	434,45	27.251,33
3. sonstige Vermögensgegenstände	426.158,02	306.128,27
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 76.574,97 (Vorjahr: EUR 104.728,50)	<u>13.458.714,24</u>	<u>4.410.345,78</u>
	<u>7.886.416,65</u>	<u>6.934.954,09</u>
	<u>29.472.704,55</u>	<u>13.327.372,73</u>
	<u>353.879,61</u>	<u>714.011,25</u>
	<u>30.375.823,73</u>	<u>14.639.587,71</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		

**PASSIVA**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>		
	25.000,00	25.000,00
	<u>2.805.195,35</u>	<u>1.995.869,43</u>
	<u>1.963.202,91</u>	<u>809.325,92</u>
	<u>4.793.398,26</u>	<u>2.830.195,35</u>
<i>II. Gewinnvortrag</i>		
<i>III. Jahresüberschuss</i>		
	2.425.408,87	1.327.818,01
	<u>8.797.383,02</u>	<u>2.593.819,00</u>
	<u>11.222.791,89</u>	<u>3.921.637,01</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	2.425.408,87	1.327.818,01
2. sonstige Rückstellungen	<u>8.797.383,02</u>	<u>2.593.819,00</u>
	<u>11.222.791,89</u>	<u>3.921.637,01</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	155.558,00	200.002,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.800.000,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.954.632,67	3.371.495,35
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.238.187,13	2.957.316,14
5. sonstige Verbindlichkeiten	348.475,25	256.771,11
- davon aus Steuern: EUR 290.789,57 (Vorjahr: EUR 213.391,66)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 56.226,58 (Vorjahr: EUR 38.318,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 348.745,25 (Vorjahr: EUR 256.771,11)		
	<u>9.496.853,05</u>	<u>6.785.584,60</u>
	<u>4.862.780,53</u>	<u>1.102.170,75</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<u>30.375.823,73</u>	<u>14.639.587,71</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung 2024****Blackned GmbH, Heimertingen**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	55.726.042,06	33.197.018,85
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	4.205.355,28	427.184,60
3. sonstige betriebliche Erträge	813.854,75	251.070,33
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 2.915,14 (Vorjahr: EUR 0,00)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.904.912,81	-3.024.752,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-16.349.748,98</u>	<u>-10.465.111,62</u>
	-28.254.661,79	-13.489.864,28
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-15.491.022,28	-11.150.220,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.495.145,91	-1.826.922,21
- davon für Altersversorgung: EUR 19.413,54 (Vorjahr: EUR 17.798,89)		
	-17.986.168,19	-12.977.142,33
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-356.040,72</u>	<u>-527.135,70</u>
	-356.040,72	-527.135,70
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 22.455,46 (Vorjahr: EUR 4.357,44)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.239,04	6.933,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-116.649,12	-103.352,67
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.100.579,35</u>	<u>-408.602,60</u>
11. Ergebnis nach Steuern	1.970.433,25	823.401,58
12. sonstige Steuern	-7.230,34	-14.075,66
13. Jahresüberschuss	<u>1.963.202,91</u>	<u>809.325,92</u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der  
Blackned GmbH**

**Heimertingen**

---

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

- Firma: Blackned GmbH
- Sitz: Heimertingen
- Registergericht: Amtsgericht Memmingen, HRB 17319

Der Jahresabschluss der Blackned GmbH, Heimertingen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung des BilRUG aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gemäß § 267 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 HGB ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Aufgrund der schnellen Geschäftsentwicklung des Unternehmens sind verschiedene Jahresabschlussposten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. In den Abschnitten III. und IV. wurden daher entsprechende Erläuterungen vorgenommen.

**II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die auf den Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten und sofern notwendig zu niedrigeren beizulegenden Werten, angesetzt.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkten Material- und Fertigungskosten in angemessenem Umfang notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Der Ansatz der geleisteten Anzahlungen erfolgte mit dem Nennbetrag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Bei den Forderungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Ein allgemeines Ausfall- und Kreditrisiko war nicht gegeben. Vor diesem Hintergrund war kein Anlass für eine pauschale Wertberichtigung gegeben.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für die Auszahlung vor dem Abschlusstichtag, die erst zu Aufwand in 2025 oder späteren Geschäftsjahren führen, gebildet.

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt und zum Nennbetrag angesetzt.

**Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der  
Blackned GmbH****Heimertingen**

---

Abweichend zu den Vorjahren wurde die Bilanz nicht unter Berücksichtigung einer teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, da es im Geschäftsjahr 2024 hierzu keine Notwendigkeit gab.

Bei der Bemessung der Steuerrückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie drohende Verluste aus schwierigen Geschäften auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Gewährleistungsrückstellungen und Rückstellungen für Preisprüfungsrisiken für öffentliche Aufträge wurden Erfahrungswerte und ein externes Gutachten zu Grunde gelegt. Die Ermittlung der Rückstellungen für Vertragsstrafen und Rückvergütung von Entwicklungsförderungen basiert auf den existierenden Verträgen. Drohverlustrückstellungen wurden anhand von Kostenschätzungen für zukünftig notwendige Eigen- und Fremdleistungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erhaltene Anzahlungen werden auf der Passivseite der Bilanz in den Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Ein wesentlicher Anteil der Umsatzerlöse werden als Teilgewinne auf Basis von vertraglich vereinbarten Teilabrechnungen realisiert.

Die von uns angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

**III. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Im Vorratsvermögen wurden wesentliche Eigen- und Fremdleistungen für ein Großprojekt als unfertige Leistungen aktiviert.

Zwei Beteiligungsfirmen wurden im Geschäftsjahr in der Bilanz ausgewiesen:

- 1) 26% Beteiligung an der Mil Sistemika d.o.o. in Slowenien in Höhe von TEUR 82. Welche zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von TEUR 416 und ein Jahresergebnis von TEUR 186 ausweist und
- 2) 100% Beteiligung an der Semonit GmbH in Österreich in Höhe von TEUR 25. Welche zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von TEUR 78 und ein Jahresergebnis von TEUR 143 ausweist.
- 3) 51 % Beteiligung an der Rugged Wire GmbH in Heimertingen in Höhe von TEUR 24. Die Gesellschaft wurde zum 5. Februar 2024 gegründet. Ein Jahresabschluss liegt noch nicht vor.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 29 enthalten.

**Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der  
Blackned GmbH****Heimertingen**

---

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund der sehr positiven Geschäftsentwicklung korrespondierend zu den höheren Umsatzerlösen deutlich von TEUR 4.077 im Vorjahr auf TEUR 13.032 im Berichtsjahr angestiegen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Preisprüfungsrisiken (TEUR 4.556), Personalrückstellungen (TEUR 1.135), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 900), Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen (TEUR 707), Drohverlustrückstellungen aus Projekten (TEUR 550), Gewährleistungsrückstellungen (TEUR 505), Rückstellungen für Vertragsstrafen (TEUR 140), Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten (TEUR 69) sowie sonstigen Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen TEUR 4.238 (im Vorjahr TEUR 2.957) und sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten über insgesamt TEUR 9.942 (Vj. TEUR 6.786) weisen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 112 (Vj. TEUR 156) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf. Das Restdarlehen wird bis Mitte des Jahres 2028 getilgt.

Alle übrigen Verbindlichkeiten weisen eine Laufzeit bis zu einem Jahr auf.

Im Übrigen bestehen für die Verbindlichkeiten branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

Aufgrund der Einbeziehung in eine Umsatzsteuerorganschaft wurden die Vorjahresbeträge bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 45 erhöht und gleichlautend bei den sonstigen Verbindlichkeiten reduziert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet alle bereits vereinnahmten Beträge, für welche die Leistungen in den kommenden Wirtschaftsjahren zu erbringen sind. Im Rahmen der vermehrten, längerfristigen Supportverträge sind die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 1.102 im Vorjahr auf nunmehr TEUR 4.418 angestiegen.

**IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die Umsatzerlöse sind von TEUR 33.197 im Vorjahr auf TEUR 55.726 im Berichtsjahr angestiegen. Dies ist auf Neuabschlüsse bzw. deutliche Erweiterungen von Projektverträgen zurückzuführen, die mit der Geschäftsentwicklung der letzten Jahre einhergingen.

Im Materialaufwand ist ein deutlicher Anstieg bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen von TEUR 10.465 im Vorjahr auf TEUR 16.350 im Jahr 2024 zu verzeichnen. Das liegt einerseits am Fachkräftemangel, welcher dazu führt Ressourcen extern beziehen zu müssen. Andererseits erfordert die Komplexität der vertraglich gesicherten Projekte eine größere Bandbreite an spezifischem Know-How, welches innerhalb der Firma derzeit nur begrenzt vorhanden ist. Des Weiteren ist ein deutlicher Anstieg für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren von TEUR 3.025 im Vorjahr auf TEUR 11.905 im Jahr 2024 zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf Hardware-Projekte zurückzuführen, bei denen Dritte die Fertigung der Komponenten übernommen hatten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 5.553 auf TEUR 10.989 im Jahr 2024 angestiegen. Ausschlaggebend waren hierfür sowohl die fortschreitende Strukturierung und Weiterentwicklung der Gesamtorganisation als auch der Geschäftsentwicklung zugrundeliegenden Rückstellungen, die gebildet werden mussten, um das steigende operative Risiko aufgrund Größe und Komplexität adäquat zu reflektieren. Hierzu gehört insbesondere die Neueinschätzung der Risiken aus Preisprüfungen, welche im Geschäftsjahr zu einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von EUR 4,4

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der  
Blackned GmbH

**Heimertingen**

---

Mio. geführt hat. In diesem Zusammenhang bildet u.a. die Erweiterung der Standorte einen zusätzlichen Kostenfaktor. Gestiegene Fuhrpark- und Reisekosten sind der weiter deutlich ansteigenden Zahl an Mitarbeitern geschuldet.

**V. Sonstige Angaben**

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene finanzielle Verpflichtungen:

- Mietverpflichtungen bis zu acht Jahren TEUR 2.944 (im Vorjahr TEUR 3.465)
- Leasingverpflichtungen bis zu vier Jahren TEUR 882 (im Vorjahr TEUR 521)

Am Ende des Berichtsjahrs waren durchschnittlich 195 Arbeitnehmer (im Vorjahr 153) beschäftigt:

Funktionsbereich	Anzahl Mitarbeiter
Verwaltung	48
Vertrieb & Marketing	12
Entwicklung & Operations	135
Gesamt	195

Zur Geschäftsführung der Gesellschaft sind bestellt:

- Herr Dr. Joel Langenberg, CEO (vormals CTO)
- Herr Josef Stadler, COO (ab dem 1. März 2025)
- Herr Sebastian Buchberger, CFO (ab dem 1. Juli 2025)
- Herr Dr. Timo Haas, CEO (bis 31. Januar 2025)

Es wird vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn von EUR 4.768.398,26 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Blackned GmbH wird aufgrund der Verschiebungen im Gesellschafterkreis zukünftig in den Konzernabschluss der Rheinmetall AG, Düsseldorf, einbezogen. Der Konzernabschluss ist im Unternehmensregister abrufbar.

**VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Aufgrund der im Dezember 2024 abgeschlossenen Absatzverträge wird mit einem deutlichen Umsatzwachstum und entsprechenden höheren Aufwendungen, insbesondere im Material und Personalbereich gerechnet. Der wesentliche Teil der geschlossenen Projektverträge betrifft öffentliche Auftraggeber und Projekt mit längeren Laufzeiten. Aufgrund der Funktionsnachweis- bzw. Meilensteinabrechnung als auch signifikanter Materialeinkäufe in diesen Projekten beinhalten diese einen hohen Vorfinanzierungsgrad, der neben den vorhandenen liquiden Mittel durch entsprechende Finanzierungen gedeckt werden muss. Im März 2025 kam es zu einer Verschiebung der Mehrheitsanteile zu der Rheinmetall Electronics GmbH (51%, von vorher 40%) und der damit einhergehenden Änderung der Strukturen und Rahmenbedingungen aufgrund der nun bestehenden Zugehörigkeit zu einem börsennotierten Konzern.

Heimertingen, den 11. August 2025



Dr. Joel Langenberg  
Geschäftsführer

Josef Stadler  
Geschäftsführer

Sebastian Buchberger  
Geschäftsführer

## Entwicklung des Anlagevermögens

Blackned GmbH, Heimertingen

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.409.002,47	25.500,00	0,00	1.434.502,47	1.396.194,47	8.499,00	0,00	1.404.693,47	29.809,00
	1.409.002,47	25.500,00	0,00	1.434.502,47	1.396.194,47	8.499,00	0,00	1.404.693,47	29.809,00
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. technische Anlagen und Maschinen	8.481,03	0,00	0,00	8.481,03	3.623,03	1.060,00	0,00	4.683,03	3.798,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.601.611,31	257.533,72	0,00	1.859.145,03	1.128.251,31	346.481,72	0,00	1.474.733,03	384.412,00
	1.610.092,34	257.533,72	0,00	1.867.626,06	1.131.874,34	347.541,72	0,00	1.479.416,06	388.210,00
<b>III. Finanzanlagen</b>									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	23.682,34	0,00	48.682,34	0,00	0,00	0,00	0,00	48.682,34
2. Beteiligungen	82.177,73	360,50	0,00	82.538,23	0,00	0,00	0,00	0,00	82.538,23
	107.177,73	24.042,84	0,00	131.220,57	0,00	0,00	0,00	0,00	131.220,57
	3.126.272,54	307.076,56	0,00	3.433.349,10	2.528.068,81	356.040,72	0,00	2.884.109,53	549.239,57
									598.203,73

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Blackned GmbH

Heimertingen

---

### I. Grundlagen des Unternehmens

Die Blackned GmbH (kurz: blackned) ist ein nationales Technologieunternehmen, mit Kernkompetenz in der Entwicklung von hochsicheren und endnutzerorientierten Kommunikationsnetzwerken im Bereich von missions- und businessorientierten Anwendungen. Gegründet 2009 in Erlenmoos, ist die blackned heute durch fünf Niederlassungen und Repräsentanzen in Deutschland vertreten und auf einem kontinuierlichen Wachstumskurs.

blackned ist Hersteller von Software und spezieller Hardware für Ende-zu-Ende verschlüsselte mobile Kommunikationssysteme. Das Produktpotfolio umfasst alle Komponenten, von Android Applikationen über Samsung OS Kernel Erweiterungen bis hin zu mobilen, 5G ready Kommunikationsplattformen mit legacy Radio Anbindung.

blackned agiert mit der umfassenden Beratungs- und Lösungskompetenz als Systemexperte von der Konzeption über die Realisierung und den Betrieb mobiler und verlege fähiger IT-Systeme für den militärischen und industriellen Bereich. Innerhalb der blackned ergeben sich daraus drei operative Schwerpunkte. Die Entwicklung des Tactical Cores als softwarebasierte Middleware einer ganzheitlichen Lösung zur Digitalisierung von Landstreitkräften bildet den Kern auch für die weiteren operativen Einheiten der blackned. Dazu gehören im Wesentlichen die IT-Systemintegrationstätigkeiten in Verbindung zum Einsatz des Tactical Cores, als auch die Entwicklung und Herstellung von einsatzfähigen Systemlösungen und Hardware-Komponenten in diesem Kontext.

Als mittelständisches Unternehmen in seit 01.03.2025 Mehrheitsbesitz der Rheinmetall Electronics GmbH bietet die blackned speziell auf die Kunden zugeschnittene Dienstleistungen und Produkte an. Das Unternehmen beschäftigt insbesondere qualifizierte IT- und Kommunikationsfachleute, die sich täglich mit den aktuellen Technologien und innovativen Lösungen im Marktsegment auseinandersetzen. Die Unternehmensstruktur der blackned ermöglicht eine dynamische Ressourcenallokation und fördert den Transfer von Expertise zwischen den Geschäftsbereichen.

Die blackned verfügt über Zertifizierungen für die ISO 9001 (QM) und die ISO 14001 (Umweltmanagement) und befindet sich in der Geheimschutzbetreuung gegenüber öffentlichen Auftraggebern.

### II. Wirtschaftsbericht

#### a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,2 %. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2024 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch hohe Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort.

Aufgrund der geopolitischen Entwicklungen stiegen weltweite Militärausgaben im Jahr 2024 laut einem Bericht des Forschungsinstitutes SIPRI auf insgesamt knapp 2,7 Billionen Euro an. Infolge des Kriegs in der Ukraine haben viele europäische NATO-Länder wesentlich mehr in ihr Militär investiert als vorher, darunter auch Deutschland, welches Ende 2022 ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro verabschiedet hat. Der Hauptauftraggeber, die Deutsche Bundeswehr, hat u.a. den Auftrag, die Brigade des Heeres in Litauen mit dem Namen Panzerbrigade 45 bis 2025 neu aufzustellen. Auftrag dieser Brigade ist die Bündnisverteidigung des Baltikums an der Ostflanke der NATO als Reaktion auf die zunehmende Bedrohung durch Russland seit dem russischen Überfall

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Blackned GmbH

### **Heimertingen**

---

auf die Ukraine 2022. Zusätzlich soll das von der Deutschen Bundeswehr ins Leben gerufene Programm „Digitalisierung Landbasierter Operationen“ (D-LBO) das Gefechtsfeld der Zukunft nicht nur maßgeblich digitalisieren, sondern soll auch den Schlüssel zur Modernisierung der mobilen Informationsversorgung im Einsatz darstellen. D-LBO ist ein durchgängiger Informationsverbund des verlegefähigen und flexibel im Raum beweglichen Anteils der IT-Systeme der Deutschen Armee. Im Rahmen des Programms D-LBO hat die blackned GmbH von der Bundeswehr den Auftrag erhalten, die Software für ein effektives Netzwerk zu entwickeln, das sämtliche auf dem Gefechtsfeld beteiligten Einheiten verbindet; den Tactical Core.

Generell bieten die fortschreitende Digitalisierung bei öffentlichen Auftraggebern sowie das steigende Bewusstsein für Sicherheitslösungen weiterhin günstige Rahmenbedingungen für die Geschäftsbereiche Entwicklung und Softwarelizenzen, sowie der Geschäftsbereiche Systemintegration und militärischer Einsatzsysteme.

### **b. Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 ist als weitgehend positiv zu bezeichnen. Umsatz und Rohertrag konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Hierdurch konnten insbesondere die weiter steigenden Personalaufwendungen und externen Dienstleistungen für den Entwicklungsbereich teilweise kompensiert werden. Des Weiteren wurde ein positives Jahresergebnis von TEUR 1.963 erzielt.

### **c. Ertragslage**

Der Umsatz der blackned ist im Geschäftsjahr 2024 auf 55,8 Mio. EUR (Vj. 33,2 Mio. EUR) angestiegen. Ausschlaggebend waren hierfür u.a. zwei Hardwareprojekte (Kleinnetzwerke und Adapterplatten) und die Unterzeichnung weiterer D-LBO Verträge, welche gemäß der zugrunde liegenden Vertriebsplanung im Jahr 2024 wie geplant zur Umsetzung bzw. Abrechnung kamen.

Daneben trug der weiter steigende Erlös aus Projektverträgen mit dem Hauptauftraggeber Bundeswehr erheblich zur Umsatzentwicklung bei.

Demgegenüber stehen deutlich gestiegene Aufwendungen für bezogene Leistungen, was einerseits dem stark erhöhten Bedarf im Bereich der Entwicklungsverträge geschuldet ist, welcher nicht vollständig durch eigenes Personal abgedeckt werden kann. Andererseits ist dies einem hohen Materialaufwand in den neuen Hardwareprojekten geschuldet.

Der Personalaufwand ist aufgrund des planmäßigen, deutlichen Anstiegs der Mitarbeiteranzahl, im Rahmen einer vorausschauenden Planung für drei große Entwicklungsverträge analog zum Vorjahr auch im Jahr 2024 gestiegen. Wegen des geforderten hohen Spezialisierungsgrades an neue Mitarbeiter ist eine frühzeitige Umsetzung der Personalplanung hierbei von großer Wichtigkeit.

In diesem Kontext sind auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Ausschlaggebend waren hierfür sowohl die fortschreitende Strukturierung und Weiterentwicklung der Gesamtorganisation als auch der Geschäftsentwicklung zugrundeliegenden Rückstellungen, die gebildet werden mussten, um das steigende operative Risiko aufgrund Größe und Komplexität adäquat zu reflektieren. In diesem Zusammenhang bildet u.a. die Erweiterung der Standorte einen zusätzlichen Kostenfaktor. Gestiegene Fuhrpark- und Reisekosten sind der weiter deutlich ansteigenden Zahl an Mitarbeitern geschuldet.

### **d. Finanzlage**

Die Geschäftsführung beurteilt die Kapitalstruktur weiterhin als stabil. Die Eigenkapitalquote ist trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und des daraus resultierenden

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Blackned GmbH

### Heimertingen

---

Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr von 19,3 % auf 15,8 % gesunken.

Mit TEUR 7.886 (Vorjahr TEUR 6.935) ist der Finanzmittelbestand zum Stichtag im Vorjahresvergleich gestiegen, was im Wesentlichen auf einen positiven Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit zurückzuführen ist (hohe Umsatzsteigerung, rückläufige fertige Erzeugnisse und Waren). Im Laufe des Jahres 2024 musste die Kontokorrentkreditlinie für einen begrenzten Zeitraum wesentlich erweitert werden, um die Beschaffungen für zwei Hardware-Projekte vorfinanzieren zu können. Beide Projekte wurden im Wesentlichen gegen Ende des Geschäftsjahres erfolgreich abgewickelt, weshalb die Inanspruchnahme des Kontokorrent vollständig zurückgeführt werden konnte. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten wie im Vorjahr planmäßig getilgt werden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Stichtag leicht reduziert, wobei sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wiederum erhöht haben.

### e. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15,7 Mio. EUR auf 30,4 Mio. EUR erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich von TEUR 598 auf TEUR 549 reduziert. Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von TEUR 356 getätigter.

Die Vorräte haben sich gegenüber TEUR 1.982 im Vorjahr deutlich auf nunmehr TEUR 8.128 erhöht. Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe hat sich um TEUR 69 verringert. Fertige Erzeugnisse und Waren haben sich um TEUR 863 verringert. Dem gegenüber stehen jedoch ein Anstieg von TEUR 5.068 bei unfertigen Leistungen, welche größtenteils auf geschäftsjahrübergreifende Projekte zurückzuführen sind.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund vermehrter Abrechnung gegen Ende des Geschäftsjahres um TEUR 8.955 im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind eng an die jeweiligen Abrechnungszeiträume der Auftraggeber gebunden und daher ebenso kurzfristig bedient worden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verrechnungskonten mit Gesellschaftern.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen durch erhöhte operative Rückstellungen angestiegen, allen voran einer Rückstellung im GJ2024 für preisrechtliche Risiken in Höhe von TEUR 4.556, und belaufen sich insgesamt auf nunmehr TEUR 8.797 (Vj. TEUR 2.594).

Im Rahmen der vermehrten, längerfristigen Supportverträge sind die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 1.102 im Vorjahr auf nunmehr TEUR 4.418 angestiegen.

### f. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die blackned verwendet zur internen Steuerung insbesondere die Kennzahlen Gesamtleistung und Rohertrag.

Die Kennzahlen haben sich in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt entwickelt:

	2022	2023	2024
Gesamtleistung	28.827 T€	33.624 T€	59.931 T€
Material/Fremdlstg.	9.956 T€	13.490 T€	28.255 T€
Rohertrag	18.871 T€	20.134 T€	32.491 T€

Die im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2024 prognostizierte Gesamtleistung von 54 Mio. EUR und der

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Blackned GmbH

### **Heimertingen**

---

prognostizierte Rohertrag von 23 Mio. EUR wurden übertroffen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass mehr Projekte bzw. Projekte mit höheren Volumina vertraglich gesichert werden konnten und teilweise auch schneller abgearbeitet werden konnten als ursprünglich geplant.

### **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **a. Prognose und Chancen**

Im Jahr 2025 wird die deutsche Wirtschaft laut der Prognose der Wirtschaftsweisen stagnieren, das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt also unverändert bleiben. Damit korrigieren die Wirtschaftsweisen ihre Prognose aus dem Jahresgutachten 2024 nach unten; im November 2024 wurde noch von einem moderaten Wachstum des BIP von 0,4 Prozent ausgegangen.

Die Auftragsbücher vieler großer Rüstungsunternehmen sind gut gefüllt. Das liegt auch daran, dass die meisten NATO-Staaten jahrelang kaum nachgerüstet haben und die Produktionskapazitäten heruntergefahren wurden. So hat auch die Deutsche Bundeswehr einen gewaltigen Modernisierungsbedarf. Die Entwicklungs- bzw. Produktzyklen in der Rüstungsindustrie sind lang, daher ist davon auszugehen, dass sich die Industrie - national und international - in einem strukturellen Aufwärtstrend befindet, der gerade erst begonnen hat. Darüber hinaus sieht das derzeit gültige NATO-Ziel für die Verteidigungsausgaben vor, dass die Bündnismitglieder dauerhaft jährlich mindestens zwei Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes in Verteidigung investieren.

Chancen für unsere Produkte und Anwendungen sehen wir insbesondere vor dem Hintergrund steigender Sicherheitsanforderungen, eines Ausbaus unserer Vertriebsaktivitäten über den deutschen Markt hinaus, sowie neuen Anwendungen im Industriebereich.

Die langjährige erfolgreiche Arbeit im Zusammenhang mit Bereichen der Führungsunterstützung, der für IT-Ausstattungen zuständigen Stellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) sowie insbesondere im Bereich Digitalisierung Landbasierter Operationen (D-LBO) stellt für die blackned eine wesentliche Grundlage für die weitere Geschäftstätigkeit dar.

Die blackned zielt in ihrer Ausrichtung weiterhin verstärkt auf die Entwicklung und den Vertrieb von Softwarelösungen und deren Support. Aus den in den letzten Jahren erfolgten Entwicklungen im Softwarebereich ergeben sich deutliche Synergie- und Skalierungseffekte. Hieraus sollten insbesondere bei öffentlichen Auftraggebern, wie auch bei Kunden aus der inländischen und ausländischen Industrie erhebliche Potentiale zur Realisierung von Lizenzumsätzen entstehen. Nichtsdestotrotz spielen projektbezogene Aufträge im Dienstleistungs- und Hardwarebereich weiterhin eine tragende Rolle, vor allem in dem Kontext, dass die Software in einem komplexen Umfeld und auf verschiedenen Geräten integriert werden muss. Hier verbirgt sich die Opportunität für ein nachhaltiges und rentables Eco-Systems rund um die Softwarelösungen des Unternehmens.

Die blackned als Partner verfügt über langjährige Erfahrung in der Konzeption, Realisierung und Betreuung von verlegefähigen Kommunikationssystemen bei der Bundeswehr (z.B. Lokale verlegefähige Netze - LVNBw) als auch im industriellen Umfeld. Über das Projekt Mobile Ad-Hoc Netzwerke der Bundeswehr (MANBw) und weitere Projekte im Kontext des Programmes D-LBO hat die blackned ihre Kompetenzen in der Integration von bereits genutzten bzw. neuen Funkgeräten in IT-Systeme unter Beweis gestellt und weiter ausgebaut. Aus Sicht der Geschäftsführung stellt dies ein gewisses Alleinstellungsmerkmal der blackned gegenüber Mitbewerbern und in der Geschäftsbeziehung zu den öffentlichen Auftraggebern dar.

Dieses Alleinstellungsmerkmal spiegelt sich in der Auftragseingangslage des Unternehmens wider. Im Jahr 2024 konnte ein Auftragseingang von 337 Millionen Euro (netto) erwirtschaftet werden. Dies lag u.a. an einem D-LBO Großauftrag über eine Laufzeit von 10 Jahren. Außerdem plant die Geschäftsleitung in den Folgejahren, dass mindestens 15% des Auftragseinganges aus dem Ausland generiert wird. Diese Entwicklung und auch die Internationalisierung des Unternehmens wirken sich positiv auf die Umsatzerwartungen der kommenden Jahre aus.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der  
Blackned GmbH

Heimertingen

---

Auf dieser Basis erwarten wir auch in 2025 ein weiterhin starkes Wachstum mit einer prognostizierten Gesamtleistung in Höhe von rund 131 Mio. EUR und einen entsprechenden Rohertrag von rund 49 Mio. EUR.

**b. Risiken**

Um das Ausmaß der Risiken zu messen, zu überwachen und zu handhaben, werden verschiedene Maßnahmen eingesetzt. Neben den laufenden Managementmeetings sind das Planungs-, Informations- und Kontrollsysteme und das damit in Verbindung stehende interne Berichtswesen, welches ab dem Geschäftsjahr 2025 im neuen ERP-System (SAP) erfasst wird.

Wesentlichen Preisänderungs- und Ausfallrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen in Bezug auf Finanzinstrumente ist die Gesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur in geringem Maße ausgesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Zu den Risiken zählt weiterhin der Fachkräftemangel, insbesondere in der hochspezialisierten Sparte der blackned. Zwar konnte ein deutlicher Personalaufwuchs vor allem als Basis für die vorgenannten Entwicklungsverträge realisiert werden. Jedoch liegt der Personalaufwuchs deutlich hinter der benötigten Menge. Der allgemeine Fachkräftemangel erschwert die Personalsuche und könnte auch zukünftig ein begrenzender Faktor sein. Darüber hinaus müssen vermehrt Leistungen eingekauft werden, um alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Kunden erbringen zu können. Hieraus kann sich auch ein gewisser Verlust an Knowhow ergeben.

Zusätzlich bestehen entwicklungstypisch gewisse operative Risiken für die blackned, insbesondere in der längerfristigen Projektarbeit.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Nichtsdestotrotz bringt ein massiver Auftragseingang und geplantes Umsatzwachstum, v.a. im Projektgeschäft mit einem öffentlichen Auftraggeber ein gewisses Liquiditätsrisiko. Aktivitäten und Aufwände werden teilweise bis zur jeweiligen Funktionsnachweis- bzw. Meilensteinabrechnung vorfinanziert. Zusammen mit dem seit 1.3.2025 Mehrheitsgesellschafter Rheinmetall Electronics GmbH wirkt das Unternehmen diesem Risiko proaktiv und nachhaltig entgegen. Die Aufnahme zusätzlicher liquider Mittel zur Finanzierung des Projektgeschäfts wird zukünftig nötig sein. Ein möglicher Finanzierungsbedarf kann jedoch über Konzernstrukturen abgewickelt werden, so dass verbundene Risiken und Kosten auf ein Minimum reduziert werden können.

Darüber hinaus besteht ein Konzentrationsrisiko auf der Absatzseite durch eine gewisse Abhängigkeit vom Hauptkunden Bundeswehr. Diese Abhängigkeit versucht die Gesellschaft durch die Schaffung neuer Absatzmärkte und Kunden entgegenzuwirken.

Heimertingen, den 11. August 2025



Dr. Joel Langenberg  
Geschäftsführer

Josef Stadler  
Geschäftsführer

Sebastian Buchberger  
Geschäftsführer

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Blackned GmbH, Heimertingen

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Blackned GmbH, Heimertingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Blackned GmbH, Heimertingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhän-

gig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen

Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätig-keit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsi-cherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen An-gaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungs-vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten kön-nen jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fort-führen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt ein-schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnis-sen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ver-mittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu-kunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Anga-ben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches un-vermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 12. August 2025  
13314/AB/PS/jm



**Förderer, Keil & Partner GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

  
Philipp Stalter  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.